



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch




Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 6

Donnerstag, 5. Februar

Jahrgang 2026

FAHSCHINGSPARTY

 **feat. Eselsgugga**

Die AH und ihre Damen laden ein:
6. Februar 2026 um 20:26 Uhr
TSV Vereinsheim

KI-generiert

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt



Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH und die atypisch-stille Gesellschaft schlossen das Geschäftsjahr jeweils mit einem Jahresüberschuss.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der WFI GmbH & Co. KG ist in Anwendung des Eigenbetriebsrechts für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der von der Geschäftsführung der WFI erstellte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und 5-jähriger Finanzplanung wurde in der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung am 03.12.2025 beraten und beschlossen. Im Oktober 2025 konnte der 9. Bauabschnitt des interkommunalen Industriegebiets nach Abschluss der Erschließung freigegeben werden. Entstanden sind 16 Grundstücke mit einer Nettobaulandfläche von rund 48.000 m². Noch im Jahr 2025 wurden die ersten zwei Grundstücke an Unternehmen veräußert, die bereits im interkommunalen Industriegebiet ansässig sind und expandieren. Für weitere sieben Grundstücke hat der Aufsichtsrat den Verkaufsbeschluss gefasst.

An Erlösen durch Grundstücksverkäufe sind bei einem Verkaufspreis von 115,00 EUR/m² im Wirtschaftsplan 2 Mio. EUR geplant. Im Jahr 2026 wird es erforderlich die Planungen für den 10. Bauabschnitt und den Anschluss des 11. Bauabschnitts an die Ortsentlastungsstraße zu planen, um bei Bedarf Industriegrundstücke anbieten zu können.

Unter Mitteilung der Verwaltung berichtete Bürgermeisterin Wöhrle, dass am 21.02.2026 eine Mitmachaktion auf dem Friedhof stattfinden wird. Zu dieser wurde aus den Reihen des Gemeinderats aufgerufen. Ebenso wurde eine Flüchtlingsunterkunft in der Hauptstraße zum 31.01.2026 geschlossen und aufgegeben.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Zaisenhausen wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Zaisenhausen, Hauptstr. 97, 75059 Zaisenhausen, Bürgerbüro** (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr im Rathaus Zaisenhausen, Hauptstr. 97, 75059 Zaisenhausen (Zimmer 5, nicht barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ein-

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht zur Gemeinderatssitzung am 27.01.2026

Zu Beginn der Sitzung konnten die Bürger Fragen an die Verwaltung stellen. Hier wurde der Vorplatz der Kelter angesprochen. Die Bürgermeisterin erklärte, dass der Rückschnitt erst im Februar nach dem Samenflug durchgeführt wird. Im Anschluss wurde der Haushaltssatzung 2026 mit Haushalts- und Stellenplan sowie der Finanzplanung zugestimmt. Der Haushaltsplan wurde in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2025 eingebracht. In der Sitzung vom 13.01.2026 wurde er im Rahmen der öffentlichen Haushaltsklausur beraten. Die beschlossenen Änderungen wurden von der Verwaltung in den Haushaltsplan eingearbeitet und am 27.01.2026 dem Rat vorgelegt. Nachdem der Haushaltsplan in den kommenden Tagen der Rechtsaufsicht vorgelegt und diese die Genehmigung erteilt hat, wird der Haushaltsplan 2026 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtsgültig. Um die aktuelle Haushaltssituation und mögliche Weichenstellungen für die kommenden Jahre eingehend zu beraten, wurde im nächsten Tagesordnungspunkt einstimmig ein Haushaltsausschuss gebildet. Gleichzeitig wurde eine grundsätzliche Bildung von Ausschüssen sowie die Anzahl der darin enthaltenen Mitglieder und Vertreter beschlossen. Anschließend nahm das Gremium sowohl den Jahresabschluss 2024 sowie den Wirtschaftsplan 2026 der Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG zur Kenntnis. Gemäß § 14 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen Verwaltungs GmbH hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften prüfen zu lassen. Die AUREN GmbH hat als beauftragter Jahresabschlussprüfer den uneingeschränkten

- legen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 30, Bretten, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen – Bürgerbüro schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

 - 6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 - 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 - 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt

werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Zaisenhausen, den 05.02.2026

Die Gemeindebehörde

gez. Cathrin Wöhrle

Bürgermeisterin

Wir suchen Verstärkung für unsere Gemeindekasse

Die Gemeinde Zaisenhausen
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter Gemeindekasse

(m/w/d) unbefristet in Teilzeit (50%)

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Verwaltung der Kassenmittel, Buchführung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung
- kassenmäßiger Tagesabschluss inkl. Kontenabstimmung
- Anordnungswesen
- Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungswesen
- Veranlagung von Steuern, Gebühren, privatrechtlichen Forderungen
- Miet- und Pachtwesen
- Pflege der Stammdaten

Wir bieten

- ein aufgeschlossenes, kompetentes und hilfsbereites Team
- flexible Arbeitsbedingungen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und Home-Office
- eine unbefristete Teilzeitstelle in EG8 TVöD

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- einen selbständigen Arbeitsstil, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit
- Kenntnisse in SAP sind von Vorteil
- gute MS-Office-Kenntnisse

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 16.02.26 per Mail an m.weiland@zaisenhausen.de.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei inhaltlichen Fragen können Sie sich gerne direkt an unsere Rechnungsamtsleiterin Melissa Weiland (Tel.: 07258/4704541) wenden.

© projekt-k.de



zaisenhausen

... einfach sym'badisch

Jahresrechnung Wasser und Abwasser 2025

die Jahresrechnung 2025 wird ab dem 16.02.2026 zugestellt. Bitte beachten Sie, dass darin auch die Abschlagsmitteilung für das gesamte Jahr enthalten ist.

Eine zusätzliche Benachrichtigung über die fälligen Zahlungen zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2026 erfolgt nicht.

Gemeinsam anpacken für unseren Friedhof – Einladung zur Mitmach-Aktion am 21.02.2026

Der Gemeinderat plant gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern eine Pflege- und Aufräumaktion auf dem Friedhof. Ziel ist es, diesen wichtigen Ort der Erinnerung und Begegnung weiterhin gepflegt und einladend zu erhalten. Die Aktion findet am **21.02.2026 ab 09.30 Uhr** statt.

Im Rahmen der Aktion sind unter anderem Grünpflegearbeiten wie das Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken, Unkrautf Entfernung, kleinere Reparaturen (z. B. an Holzbänken) sowie das Einsammeln von Müll vorgesehen. Der Bauhof begleitet den Arbeitseinsatz fachlich und stellt die notwendigen Arbeitsgeräte zur Verfügung; eigene geeignete Werkzeuge können gerne mitgebracht werden.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, jede helfende Hand ist willkommen.

Der Gemeinderat freut sich über eine rege Beteiligung und einen erfolgreichen gemeinsamen Arbeitseinsatz.

Zur besseren Planung wird um vorherige Anmeldung bei Gemeinderat Volker Geisel gebeten (E-Mail: volker.geisel@t-online.de, Tel: 0170 – 481 10 91). Er steht auch für Rückfragen zur Verfügung.

23. Interkommunale Ausbildungsbörse in Oberderdingen

Zum 23. Mal findet am Samstag, den 07. Februar 2026 die interkommunale Ausbildungsbörse der Stadt Oberderdingen und der Gemeinden Sulzfeld, Kürnbach, Sternenfels und Zaisenhausen statt. In diesem Jahr nehmen rund 50 Unternehmen und Institutionen aus den unterschiedlichsten Branchen daran teil, darunter die Blanc & Fischer Corporate Services GmbH & Co. KG, Riel GmbH & Co. KG, SEW-Eurodrive, Sparkasse Pforzheim Calw, Volksbank Kraichgau Heimberger GmbH, Klaus Riekert Raumausstattung oder Sauter Elektrotechnik GmbH & Co. KG.

Wie in jedem Jahr nehmen die Schülerinnen und Schüler der Leopold-Feigenbutz-Realschule, der Strombergschule sowie der Blanc-und-Fischer-Schule Sulzfeld unter Führung der jeweiligen Lehrkräfte im Klassenverband an der Ausbildungsbörse teil.

Die Ausbildungsbörse wird um 09.30 Uhr von Oberderdingens Bürgermeister Thomas Nowitzki eröffnet. Anschließend lädt er bis 13.00 Uhr zum Informationsaustausch ein. Die Bewirtung erfolgt durch die Strombergschule Oberderdingen.

Am Info-Point im Foyer der Aschingerhalle steht ein Ausbildungsverzeichnis aller Ausbildungsberufe zur Verfügung. Dieses kann von den Besucherinnen und Besuchern kostenlos über einen QR-Code heruntergeladen werden. Das Verzeichnis umfasst rund 160 Ausbildungsberufe sowie Studiengänge. Außerdem erhalten Interessierte Informationen über offene Ausbildungsstellen von Unternehmen, die an der Ausbildungsbörse nicht teilnehmen können.

Die Stadt Oberderdingen sowie die Gemeinden Sulzfeld und Zaisenhausen sind mit einem Messestand vertreten. Die Stadt Oberderdingen stellt die Ausbildungsberufe zur Verwaltungsfachangestellten (w/m/d), die praxisintegrierte Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d), die Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (w/m/d) sowie den Studiengang Public Management zum gehobenen Verwaltungsdienst vor. Außerdem wird am Stand der Stadt ein Quiz rund um die Ausbildungsmesse angeboten, bei dem es Preise zu gewinnen gibt. Die Ziehungen der Gewinner finden um 10.30 Uhr, 11.30 Uhr und 12.30 Uhr statt.

Gemeinsam mit den Bürgermeisterkolleginnen und Bürgermeisterkollegen aus den beteiligten Kommunen wünscht Bürgermeister Nowitzki der Veranstaltung viel Erfolg. Erwartet werden wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler sowie auch interessierte Eltern. Besucher jeglichen Alters sind herzlich willkommen.

Brennholz – Flächenlose

Ab Montag den 9. Februar 2026, liegen im Rathaus Zaisenhausen, Gemeindekasse Zimmer 7, Herr Richter, die Loszeichnungen und Lagepläne für die Flächenlose zur Ausgabe während den üblichen Sprechzeiten aus.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30

– Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20

– Reklamationen: 0800 2 160 150

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.